

# **Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Peitz/Picnjo**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am **26.04.2021** folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

## **1. Allgemeines**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo (SVV) ist gemäß § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für alle Angelegenheiten der Stadt zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Zuständigkeitsordnung regelt die sachlichen Zuständigkeiten der durch die SVV gebildeten ständigen Ausschüsse. Die Aufzählung der Zuständigkeitsbereiche ist nicht abschließend und kann jederzeit durch Beschluss der SVV erweitert, geändert oder widerrufen werden.

(3) Die Ausschüsse der Stadt Peitz/Picnjo - mit Ausnahme des Hauptausschusses – haben gemäß § 43 BbgKVerf die Aufgabe, bei der Vorbereitung von Beschlüssen für die SVV mitzuwirken und der SVV Empfehlungen zu geben. Ihnen obliegt die Beratung aller ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Angelegenheiten.

## **2. Hauptausschuss**

(1) Gemäß § 49 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf hat die Stadtverordnetenversammlung Peitz/Picnjo einen Hauptausschuss (HA) gebildet. Dieser nimmt die Aufgaben gemäß § 50 BbgKVerf wahr sowie alle Aufgaben, für die nicht ausdrücklich nach § 28 Abs. 2 BbgKVerf die Stadtverordnetenversammlung und nach § 54 Abs. 1 BbgKVerf die **Amtsleiterin/der Amtsleiter** zuständig sind. Dem HA obliegt, die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen und somit Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen.

### **Entscheidungsbefugnisse**

Der HA beschließt/entscheidet gemäß Hauptsatzung (§ 6, § 8):

- über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Peitz/Picnjo, die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, bis zu einem Wert von 25.000 Euro,
- über Vergaben nach VOB sowie Lieferungen und gewerbliche Dienstleistungen nach VOL und Vergaben von freiberuflichen Leistungen (VOF), einschließlich Planungsleistungen und Aufträge an Planungs- und Projektierungsbüros innerhalb einer Wertgrenze von (Brutto) 5.000 bis 25.000 Euro,
- über Beschaffungen, innerhalb einer Wertgrenze von (Brutto) 5.000 bis 25.000 Euro,
- über den Ankauf und die Änderung von Grundstücksgeschäften, bis zu einem Wert von 25.000 Euro,
- über Beraterverträge, bis zu einem Wert von (Brutto) 5.000 Euro,
- über die Führung von Rechtsstreiten der Stadt Peitz/Picnjo einschließlich der Inanspruchnahme von Rechtsdienstleistungen, bis zu einem Streitwert von 5.000 Euro,
- über Erlass der der Stadt zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bis zu einem Wert von 1.000 Euro,

sofern diese nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind.

## **(2) Aufgaben / Zuständigkeitsbereiche:**

Der HA befasst sich mit nachfolgenden Aufgaben und unterbreitet der SVV entsprechende Vorschläge / Empfehlungen für seine Entscheidungen:

- 2.1 Entscheidung bei Kompetenzstreitigkeiten von Ausschüssen
- 2.2 Beratung von Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung
- 2.3 Beratung von Gebietsänderungsmaßnahmen
- 2.4 Beratung der Neufassung oder Änderung der Hauptsatzung und anderer Satzungen sowie Richtlinien der Stadt Peitz/**Picnjo**, soweit diese nicht in den Zuständigkeitsbereich anderer Ausschüsse fallen
- 2.5 Beratung der Neufassung oder Änderung der Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung
- 2.6 Beratungen zu Grundsatzentscheidungen bei Personalangelegenheiten
- 2.7 Beratung der Haushaltssatzung, der Nachtragshaushaltssatzung, des Haushaltssicherungskonzeptes und die Ausführung des Haushaltsplanes
- 2.8 Beratung vor der Entscheidung zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben erheblichen Umfangs
- 2.9. Beratung der Finanzierung von Objekten mit erheblichem Finanzbedarf
- 2.10 Beratung von Kreditangelegenheiten, Bürgschaftsangelegenheiten und dergleichen
- 2.11 Beratung der Gewährung von Darlehen
- 2.12 Beratung des Erwerbs und der Änderung von Beteiligungen o. ä.
- 2.13 Beratung von Angelegenheiten der Stadt als Gesellschafterin
- 2.14 Beratung der Wahl ehrenamtlicher Richter, Schöffen u. a.
- 2.15 Mitwirkung bei Fragen zu Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallbeseitigung
- 2.16. Beratung zu Friedhofsangelegenheiten  
(Grundsätze, Planungen, Fragen der Gestaltung, Vorhaben mit finanziellen Auswirkungen...)
- 2.17 Beratung zu Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit  
(öffentliche Plakatierungen, Stadtordnung, Sauberkeit, Gefahrenabwehr ...)
- 2.18 Beratung zu Liegenschaftsangelegenheiten sowie An- und Vermietungen, An- und Verpachtungen von besonderer Bedeutung
- 2.19 Beratung öffentlich - rechtlicher Vereinbarungen  
(ggf. nach Absprache mit dem zuständigen Fachausschuss)
- 2.20 Entscheidung über die Gewährung von zusätzlichen Zuschüssen für Vereine und Gruppen auf gesonderten Antrag gemäß den Festlegungen in den Richtlinien der Stadt Peitz/**Picnjo** zur Kultur-, Sport- und Vereinsförderung
- 2.21 Beratung zu Satzungen und Richtlinien, die ortsrechtliche Vorschriften der Bereiche Bildung, Jugend und Soziales beinhalten
- 2.22 Beratung über Maßnahmen und Angelegenheiten zur Förderung und Wahrung der Interessen der Kinder, der Jugend und der Senioren sowie der Gesundheits- und Familienfürsorge
- 2.23 Beratung zur Förderung und Unterstützung der Maßnahmen zum Strukturwandel
- 2.24 Markt- und Konzessionsangelegenheiten (eingefügt aus Punkt 4)

### 3.

#### **Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss**

##### 3.1 Mitwirkung bei Planungen:

- Stadtentwicklungsplanung und Stadtumbau
- Bauleitplanung
- Verkehrsplanung

##### 3.2 Mitwirkung bei der Aufstellungen von Satzungen

- Örtliche Bauvorschriften

##### 3.3 Stellungnahmen zu Bauvorhaben

- Aufgaben der Städtebauförderung, der Stadtbildgestaltung und des Denkmalschutzes
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Aufgabenstellungen für Planungs- und Ausführungsleistungen für kommunale Vorhaben in Vorbereitung der Beschlussfassung im Hauptausschuss oder in der SVV je nach Wertgrenze
- Einvernehmen zu Bauanträgen mit städtebaulicher Relevanz
- Einvernehmen zu Anträgen auf Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen in Bauleitplänen und örtlichen Bauvorschriften

##### 3.4 Verkehrsangelegenheiten

- Mitwirkung bei Straßenverkehrsangelegenheiten, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Lärminderungsplanungen
- Straßenbau einschl. der Parkeinrichtungen
- Straßenbeleuchtung
- Mitwirkung bei Widmung, Umstufung und Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

##### 3.5 Umweltangelegenheiten

- Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft
- Baumschutzangelegenheiten, Park- und Grünflächen, Erholungsflächen, Spiel- und Bolzplätze
- Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung

##### 3.6 Vorberatung zum Haushaltsplan: Erstellung einer Prioritätenliste zu Bauvorhaben

### 4.

#### **Ausschuss für ~~Gewerbe~~, Kultur, Tourismus und Vereine**

##### 4.1 Beratung zu Satzungen und Richtlinien, die ortsrechtliche Vorschriften der Bereiche ~~Gewerbe~~, Tourismus und Kultur beinhalten

##### ~~4.2 Angelegenheiten der Gewerbe-, Wirtschafts- und Infrastrukturförderung~~

##### ~~4.3 Markt- und Konzessionsangelegenheiten~~

##### 4.4 Städtepartnerschaften

##### 4.5 Angelegenheiten des Stadtmarketings und Tourismus

##### 4.6 Grundsätze und allgemeine Maßnahmen der Kulturförderung und -pflege

##### 4.7 Heimat- und Brauchtumpflege

##### 4.8 Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen

##### 4.9 Museumsangelegenheiten

##### 4.10 Zusammenwirken mit wirtschaftlichen und touristischen Gremien, Vereinen und Institutionen

##### 4.11 Beratung zu Satzungen, Richtlinien und ortsrechtliche Vorschriften im Bereich Vereine

4.12 Vereinsförderung, Vereinsangelegenheiten

4.13 Ehrungen für besondere Leistungen eines eingetragenen Vereins der Stadt Peitz/**Picnjo**

## 5.

### **Aufgaben/Zuständigkeit des Tier-, Umwelt- und Naturschutzbeauftragten**

- 5.1 Aktives Teilnahmerecht an allen Fachausschüssen (öffentlicher Teil) der Stadt Peitz/**Picnjo**, wenn umweltrelevante Themen beraten werden
- 5.2 Vorschlagsrecht hinsichtlich umweltbezogener Maßnahmen in allen relevanten Bereichen der Stadt Peitz/**Picnjo**
- 5.3 Informations- und Vortragsrecht in den Fachausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung
- 5.4 Mitwirkung bei der Erarbeitung von Fördermaßnahmen bei allen umweltbezogenen Themen

## 6.

### **Ausschuss für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung**

- 6.1 Beratung zur Weiterentwicklung vorhandener Gewerbegebiete in der Stadt
- 6.2 Beratung zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete in der Stadt (Gewerbeflächenkonzept)
- 6.3 Beratung und Mitwirkung bei Satzungen und Richtlinien, die ortsrechtliche Vorschriften im Bereich Gewerbe beinhaltet
- 6.4 Beratung und Vorbereitung von Projekten und Vorhaben, die im Strukturstärkungsgesetzes förderfähig sind
- 6.5 Austausch mit unterschiedlichen Interessengruppen wie Einzelhandel, Dienstleister, Handwerker, Industrieansiedlungen und Lebensmittelproduktion.
- 6.6 Schaffung von Netzwerken z.B. mit dem Wirtschaftsrat Peitz e.V., IHK, WRL, Lausitzbeauftragten des Ministerpräsidenten
- 6.7 Beratung und Erstellung eines Maßnahmenkataloges für die sogenannten weichen Standortfaktoren (Kit, Ärzte, Versorgung)
- 6.8 Beratung zu Gewerbeangelegenheiten

## 7.

### **Inkrafttreten**

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am **26.08.2020**, außer Kraft.

Peitz/**Picnjo**, den

Elvira Hölzner  
Amsdirektorin